

**Wichtige Hinweise
für die Übernahme von Beiträgen für
Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege**

- **Allgemeine Informationen:**

Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, beim Amt für Jugend, Familie und Frauen einen Antrag auf Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge zu stellen.

- **Zuständige Stelle / Abteilung:**

Amt für Jugend, Familie und Frauen
Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung“ (Amt 51/5)

Geschäftsstelle / Standort:
Neulandstraße 71, 2. Etage

Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Fax: (0471) 590-3279

Email: Jugendamt@magistrat.bremerhaven.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Dienstag und Donnerstag geschlossen

- **Voraussetzungen:**

Voraussetzung für die Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge ist, dass den Eltern die Übernahme dieser Kosten nicht zuzumuten ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn das Familiengesamteinkommen bestimmte, individuell errechnete, Freibeträge nicht übersteigt.

- **Verfahrensablauf:**

Für die Übernahme von Kindertagesstättenbeiträge ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Hierzu ist ein spezielles Antragsformular zu verwenden.

Vorrangige Leistungen anderer Stellen (z. B. Miet-/Lastenzuschuss, BAB, BAföG, Kinderbetreuungszuschläge) sind im Vorwege geltend zu machen.

Antragsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten

- **Erforderliche Unterlagen:**

Dem Antrag sind der Betreuungsvertrag bzw. Zulassungsbescheid und alle Nachweise über die Einkommensverhältnisse sowie der monatlichen Aufwendungen beizufügen. Bei ausländischer Nationalität ist der Pass vorzulegen.

- **Fristen / Verfahrensdauer:**

Die Anträge sollten für das neue Kindergarten- und Hortjahr nicht vor dem 01.05. des laufenden Jahres gestellt werden. Die Übernahmen werden in der Regel bis maximal zum Ende des laufenden Kindergartenjahres befristet (August - Juli).

- **Kosten / Gebühren**

Die Antragstellung ist gebührenfrei. Bei einer Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge wird direkt mit den Trägern der Einrichtungen abgerechnet.

- **Sonstiges:**

Die Zuständigkeit richtet sich im Allgemeinen nach dem Nachnamen des Kindes

- **Rechtsgrundlagen:**

§§ 22, 24, 90 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Amt für Jugend, Familie und Frauen
Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung (Amt 51/5)
(Kostenübernahme für Kindertagesstättenbeiträge,
Tagespflege, Pflegekindergeld, Jugendhilfen)

Postanschrift:

Seestadt Bremerhaven
Amt für Jugend, Familie und Frauen
Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung (Amt 51/5)
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Fax: (0471) 590-3279

Email: Jugendamt@magistrat.bremerhaven.de

Geschäftsstelle/Standort:

Neulandstraße 71

2. Etage

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Dienstag und Donnerstag geschlossen!

Neulandstraße 71

